

DS-Nr. 791/16-21

**Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Bebauungsplan- Änderungsverfahren Nr. 48/7 „Dicker Busch I, Masurenweg,
7. Änderung“, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, Auslegungsbeschluss,
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. §§ 3,4 BauGB i.V. mit § 13a BauGB**

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für das Bebauungsplan- Änderungsverfahren Nr. 48/7 im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §13a BauGB die Aufstellung einer Bebauungsplan- Änderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren beschlossen wird.
2. der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan- Änderungsverfahrens Nr. 48/7 (Anlage 1), in der Gemarkung Haßloch, Flur 2, mit einer Gesamtgröße von ca. 35.200 m² aus den Teilbereichen A und B zusammengesetzt ist.
3. das Bebauungsplan- Änderungsverfahren die Ziffer 48/7 und die Bezeichnung „Dicker Busch I, Masurenweg, 7. Änderung“ erhalten wird.
4. zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplan- Änderungsverfahrens Nr. 48/7 „Dicker Busch I, Masurenweg, 7. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,

die Planunterlagen, bestehend aus dem Geltungsbereich (Anlage 1), dem Planentwurf (Anlage 2, 2.1), dem Entwurf der textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und dem Entwurf der Begründung (Anlage 4), des vorliegenden Gestaltplans (Anlage 5), einschließlich der bereits vorliegenden Fachgutachten (Anlagen 6- 8), für die Dauer eines Monats mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung öffentlich ausgelegt werden.
5. die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zum Planentwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit informiert werden.
6. die Bebauungsplan- Änderung Nr. 48/7 gemäß § 13a BauGB als Bauleitplanung der Innenentwicklung im vereinfachten, beschleunigten Verfahren gemäß §§ 13, 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie

der Behörden gemäß §§ 3, 4 Abs.1 BauGB wird nicht durchgeführt. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Nr. 1 sind erfüllt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 05.11.2020